

zurückzuführen, die ein Wirksamwerden dieser Arbeitsmethode oftmals nicht ermöglichten.

Das Verhältnis bewegt sich mit 1 : 6 im Rahmen der letzten Jahre (1987: 1 : 5). Die Unterschiede zwischen den einzelnen Abteilungen der Linie IX sind gegenüber 1987 (1 : 3 bis 1 : 10) geringer geworden (1 : 4 bis 1 : 9).

Einfluß ist auf die Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen Magdeburg und Potsdam (1 : 7), Karl-Marx-Stadt und Leipzig (1 : 9) zu nehmen, der Arbeit gemäß Richtlinie Nr. 2/81 künftig größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Hervorzuheben ist, daß der Anteil der Referatsleiter an den Arbeitsergebnissen auf 70 % (1987: 59 %) bedeutend gestiegen ist. Diese Entwicklung entspricht den dazu gegebenen Orientierungen.

Die Anleitung und Kontrolle der Abteilungen IX durch die Hauptabteilung IX hatte insbesondere zum Inhalt,

- die politische Wirksamkeit der Untersuchungsarbeit weiter zu erhöhen,
- das sozialistische Recht in seiner gesamten Breite einheitlich, konsequent und differenziert einzusetzen,
- die Beweisführung weiter zu qualifizieren,
- die Arbeit nach Richtlinie Nr. 2/81 weiter zu vervollkommen.

Die Anleitung durch die Hauptabteilung IX erstreckte sich insbesondere auf die von den Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen bearbeiteten Schwerpunktermittlungsverfahren sowie Materialien über durchgeführte Prüfungshandlungen und Vorkommnisuntersuchungen.